

## **Vorlage an den Gemeinderat**

### **Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin von Steinenstadt**

Teilnehmer: TL Martin Bächler

#### **I. Sachvortrag**

- Nach § 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung werden ein oder mehrere Stellvertreter des Ortsvorstehers nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt.

Nach § 18 der Hauptsatzung der Stadt Neuenburg am Rhein wird vom Gemeinderat für den Fall der Verhinderung des Ortsvorstehers nach Anhörung des Ortschaftsrates aus dessen Mitte nach jeder Wahl der Ortschaftsräte ein Stellvertreter des Ortsvorstehers gewählt.

Der Ortschaftsrat Steinenstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.07.2019 dem Gemeinderat Ortschaftsrätin Beate Spingler zur Stellvertreterin des Ortsvorstehers vorgeschlagen.

#### **II. Beschlussantrag**

Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin von Steinenstadt.

**08.08.2019 / Bächler, Martin**

■